

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW  
*Referat VII-2 Klimaschutz und Energiestrategien*  
*Cluster EnergieRegion.NRW*  
*EnergieAgentur.NRW,*  
*Koordinierung Klimaschutzplan NRW*  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

Düsseldorf, 30. April 2015

### **Stellungnahme der Verbände zum Klimaschutzplan NRW**

hier: Stellungnahme der LAG kommunaler Frauenbüros/  
Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW)  
*Ihre Email vom 15. April 2015*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich ausdrücklich für die von Ihnen eröffnete Möglichkeit, als Repräsentantin bzw. Sprecherin der LAG NRW eine Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzplans NRW abgeben zu können.

Auf Grund einer Initiative der LAG NRW, die in einer ausführlichen Stellungnahme (s. Anlage 1) den Implikationszusammenhang von Frauenpolitik/Gender Mainstreaming und Klimaschutz/Klimafolgenanpassung begründete und darlegte, wurde schließlich ein eigener Abschnitt „Gender Mainstreaming“ in die Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW unter Punkt H aufgenommen. Hier heißt es nun:

***„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden.“***

...

Auf dieser Basis und auf Grund meiner Anregungen und Stellungnahmen als Mitglied im Koordinierungskreis Klimaschutzplan NRW wurde im Kontext der in Ihrem Auftrag durchgeführten Studie „**Entwicklung und Durchführung einer Impact Analyse für den Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen**“ schließlich ein **Kapitel „Genderspezifische Impactwirkungen“** aufgenommen, das im Ergebnis die Bedeutung der Einbeziehung von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming in den Klimaschutzplan unterstreicht und exemplifiziert. (Siehe Kapitel 9, S. 267 ff.;

[http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/Endbericht\\_Impactanalyse-KSP\\_NRW-140926-final.pdf](http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/Endbericht_Impactanalyse-KSP_NRW-140926-final.pdf))

### **Kritik der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW am Entwurf des Klimaschutzplans NRW**

Diese intensiven Vorarbeiten zur Berücksichtigung der genderrelevanten Themen finden sich aber lediglich rudimentär und nur knapp - im Kontext von zwei Aufzählungen erwähnt - im vorliegenden Entwurf zum Klimaschutzplan NRW wieder (s. S. 33 und S. 239). Als zusätzliches Manko ist zu benennen, dass der gleichermaßen bedeutsame Aspekt der Partizipation von Frauen (sei es als Wissenschaftlerinnen, im Kontext von Gremien oder als Bürgerinnen) an keiner Stelle in den Klimaschutzplan aufgenommen wurde, obwohl dies z. B. in der Begründung zum Klimaschutzgesetz (LT-Drs. 15/2953, S. 27) zu § 9 bezüglich des Klimaschutzrates explizit erwähnt wird.

Das weitgehende Fehlen dieses Themenkomplexes bzw. Politikfeldes wird vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes (s.o.) und vor dem Hintergrund gesetzlicher bzw. völkerrechtlicher Grundlagen in keiner Weise der AKTUELLEN wissenschaftlichen/fachlichen und gesellschaftspolitischen - erst recht frauenpolitischen - Bedeutung und Dimension des Themas „Frauen/Gender Mainstreaming und Klimaschutz/Klimaanpassung“ gerecht.

Der für Nordrhein-Westfalen - und bundesweit - innovative und fortschrittliche Ansatz der Implementierung von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming in die Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsthematik auf Regierungsebene wird durch den vorliegenden Entwurf zum Klimaschutzplan nahezu negiert, obwohl er im Vorfeld und im Kontext der Entwicklung des Klimaschutzplans explizit und ausführlich auf gesetzgeberischer und wissenschaftlicher Ebene einbezogen wurde.

**Damit ist der vorliegende Entwurf zum Klimaschutzplan NRW aus frauen- und genderpolitischer Sicht als gesellschaftspolitischer Rückschritt zu betrachten.** Dies kritisiere ich in meiner

...

Funktion als Sprecherin der LAG NRW und als einzige Repräsentantin der Frauen- und Genderpolitik im Koordinierungskreis Klimaschutzplan NRW entschieden und mit Nachdruck.

#### **Fazit:**

Da die Frauenpolitik und das Prinzip/die Methode des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe des Klimaschutzplans sowohl bezogen auf die inhaltliche/wissenschaftliche Ebene wie auch auf die Ebene der Partizipation zu betrachten sind, schlage ich vor, - in Analogie zu dem als Querschnittsbereich definierten „Handlungsfeld Information, Bildung, Netzwerke“ (S. 213 ff.) – **ein neues Kapitel „Handlungsfeld Frauenpolitik und Gender Mainstreaming“** in den Kontext der Handlungsfelder aufzunehmen.

Dort wären beispielsweise dessen gesetzliche, politische und die wissenschaftliche Grundlagen (dazu s. Anlage 2) zu thematisieren.

Bei meinem Vorschlag beziehe ich mich - über die o.g. Argumente hinaus - auch ausdrücklich auf den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und auf den Beschluss der Landesregierung NRW zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung von Juni 2013, wo das Prinzip des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe und als Prüfkriterium für das Regierungshandeln in NRW definiert ist und aktiv gefördert werden soll. (s. Anlage 3)

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen (LAG NRW) begrüßt ausdrücklich die Absicht, eine konsequente Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik umzusetzen. Gleichwohl aber sind wir der Auffassung, dass dies nur mit Beteiligung der Frauen sowie der Berücksichtigung der o. g. Forschungsergebnisse zu realisieren ist und bitten, dieses Politikfeld angemessen in den Klimaschutzplan NRW zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen